



Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dünne

Kirchbrink 8a, 32257 Bünde

Schutzkonzept der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bünde Dünne zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt

INHALTSVERZEICHNIS

Schutzkonzept der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bünde Dünne zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt	0
1. Einleitung und Leitbild	0
2. Risikoanalyse	2
3. Gefährdungspotential bei Gruppen und Veranstaltungen	3
3.1. Allgemeines	3
3.2. Kinder- und Jugendarbeit	3
3.3. Gottesdienste	4
3.4. Kirchenmusik	4
3.5. Gruppen für Erwachsene und Senioren.....	4
3.6. Konfirmandenarbeit	4
3.7. Seelsorge, Besuchsdienste.....	5
3.8. Leitungsgremien und Ausschüsse.....	5
3.9. Gebäude und Grundstücke	5
4. Maßnahmen.....	5
4.1. Erweitertes Führungszeugnis.....	5
4.2. Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitenden	6
4.3. Maßnahmen in der praktischen Arbeit.....	7
4.4. Beschwerdemöglichkeiten.....	7
4.5. Partizipation.....	9
4.6. Krisenplan bei vermuteter sexualisierter Gewalt - Meldepflicht	10
5. Evaluation.....	11
6. Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dünne	12

1. Einleitung und Leitbild

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Dünne ist als Teil der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) die Gemeinschaft der ihr zugehörigen evangelischen Christinnen und Christen in Dünne. Ihr Ziel ist es, dass Menschen in ihr und durch sie etwas von der Menschenfreundlichkeit Gottes erfahren

können.

Diese Menschenfreundlichkeit soll sich im Rahmen unserer Möglichkeiten auch in unserer Gemeinde widerspiegeln. Deshalb möchten wir den uns anvertrauten Menschen und einander mit Respekt, Vertrauen und Achtsamkeit begegnen, individuelle Grenzen respektieren und schützen und in unserer Arbeit sowohl strukturell wie auch persönlich die in unserem Schutzkonzept zum Ausdruck kommenden Grundsätze zum Schutz vor sexualisierter Gewalt klar und eindeutig zur Geltung bringen.

Mit diesem Leitbild machen wir uns die Grundsätze der EKvW zum Schutz vor sexualisierter Gewalt zu eigen:

„1 Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die besondere Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der evangelischen Kirche vor sexualisierter Gewalt zu schützen und ihre Würde zu bewahren. 2 Dies gilt insbesondere für Kinder, Jugendliche und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen). 3 Die Evangelische Kirche von Westfalen setzt sich mit der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und ihren Gliedkirchen für einen wirksamen Schutz vor sexualisierter Gewalt ein; gemeinsam wirken sie auf Aufklärung und Hilfe zur Unterstützung Betroffener hin. 4 Der kirchliche Auftrag verpflichtet alle in der Kirche Mitwirkenden zu einer Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Wertschätzung sowie der grenzachtenden Kommunikation durch Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen.“

(Präambel des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt [KGSsG](#) vom 18.11.2020)

Das KGSsG zielt darauf ab, Menschen innerhalb der Kirche vor sexualisierter Gewalt zu schützen und ihre Würde zu bewahren, denn sexualisierte Gewalt widerspricht dem, was Kirche sein soll: ein geschützter Raum und auch ein Zufluchtsort. Es wird deshalb selbstverständlich von uns erwartet, dass Menschen, die sich uns anvertrauen, vor Verletzungen und Übergriffen geschützt werden.

Zugleich wissen wir darum, dass wir in einer Welt leben, in der die verschiedensten Formen von Gewalt alltäglich sind (auch bei uns selbst), und dass es deshalb darauf ankommt, sie zu erkennen und nach Möglichkeit zu verhindern.

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bünde Dünne kommt dies im Umgang untereinander und insbesondere mit allen Schutzbefohlenen zum Ausdruck, deren individuelle Grenzen besonders geachtet und respektiert werden müssen.

Bei grenzüberschreitendem Handeln wird daher umgehend gehandelt, wie das vorliegende Schutzkonzept beschreibt. Keine Form von körperlicher oder seelischer, verbaler oder non-verbaler, direkter oder indirekter, realer oder virtueller Gewalt soll geduldet werden. Solches

Verhalten hat Konsequenzen, die den Persönlichkeitsrechten der Betroffenen und Verdächtigen Rechnung tragen.

Ein Ziel dieses Schutzkonzept ist es, in unserer Kirchengemeinde eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung gegenüber allen Menschen, besonders aber gegenüber Schutzbedürftigen zu stärken und zu leben. So sollen alle Formen der Gewalt verhindert bzw. frühzeitig erkannt und gestoppt werden. Alle kirchlichen Gruppen sollen einen Schutzraum für die uns anvertrauten Menschen bilden.

2. Risikoanalyse

In dieser Analyse sollen die Strukturen, die Gewalt und übergriffiges Verhalten institutionell begünstigen können, erkannt und mit entsprechend zu benennenden Maßnahmen in einem angemessenen Zeitraum minimiert und beseitigt werden.

Die Analysen dienen dazu, eventuelle Gefahren zu erkennen und diese Gefahren durch geeignete Schutzmaßnahmen möglichst auszuschließen. Ziel ist es, ein klares Zeichen unserer Fürsorge gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu setzen und das Vertrauen zu stärken.

Die Analyse bezieht sich auf verschiedene „Räume“:

- Physische Räume (Gruppenräume, Toiletten, Keller, Bühne, Garten...)
- Kommunikationsräume (Gesprächskultur, Beschwerdewege, Fehlerkultur...)
- Strukturelle Räume (Verfahrenswege, Nähe- und Distanzgewohnheiten...)
- Virtuelle Räume (Social Media...)

Grundsätzlich sollte in der Gesprächskultur vor allem auf die Verwendung von gewaltfreier Kommunikation geachtet werden. Wir verstehen darunter eine Kommunikation, die anderen nicht erniedrigt, nicht beleidigt und nicht diskriminiert, sondern sie wertschätzend und respektvoll behandelt.

Auch in den virtuellen Räumen, die von der Kirchengemeinde verantwortet werden, muss zu jeder Zeit die Einhaltung gewaltfreier Kommunikation Grundlage des Miteinanders sein.

Gefährdungspotenzial durch bauliche Gegebenheiten findet sich in den gemeindlichen Häusern überall dort, wo Räume, Orte und Plätze schwer einsehbar, verborgen und abgelegen sind. Auf sie soll ein besonderes Augenmerk der Mitarbeitenden gelegt werden. Durch geeignete Lichtquellen kann die Einsehbarkeit verbessert werden.

Solche „Gefährdungspotential bietenden Räume“ sind:

- Gemeindehaus: Kellerräume, Toilettenräume, Umfeld der Garage, Parkplatz (Seite des Gemeindehauses)

- Kirche: Sakristei, Küsterraum, Keller, Turm

Um Risiken zu verringern, die sich aus falschen Personalentscheidungen ergeben, können Leitungspersonen ihre Personalverantwortung für eine sorgfältige Auswahl sowohl fachlich als auch persönlich geeigneter Mitarbeiter*innen nutzen.

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen setzt bereits vor dem Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses an. Die Überprüfung von Lebenslauf und Arbeitszeugnissen auf Unstimmigkeiten und eine Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis (siehe Abschnitt 3.1.) im Rahmen des Einstellungsprozesses sind erste Schritte eines präventiven Vorgehens.

Darüber hinaus signalisiert der Verweis auf ein vorhandenes Schutzkonzept auf der Homepage der Kirchengemeinde sowie im Ausschreibungstext Bewerber*innen, dass die Prävention vor sexualisierter Gewalt im Fokus der Einrichtung steht.

3. Gefährdungspotential bei Gruppen und Veranstaltungen

3.1. Allgemeines

Grundsätzlich besteht in allen Gruppen und bei allen Veranstaltungen, in denen mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen gearbeitet wird, die Möglichkeit einer Gefährdung.

Besonderes Gefährdungspotential kann in folgenden Situationen entstehen:

- Veranstaltungen mit einer großen Anzahl Teilnehmer*innen bergen die Gefahr, dass es für die Mitarbeitenden unübersichtlich werden kann.
- Kleine Gruppen bergen die Gefahr, dass sich Mitarbeitende und Teilnehmende unbeobachtet fühlen.
- Übernachtungen, Freizeiten und ggf. Hilfen beim Toilettengang Schutzbefohlener bergen die Gefahr, dass die Intimsphäre verletzt werden könnte.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dünne ist dafür verantwortlich, Personen und Schutzbedürftige in allen Arbeitsbereichen vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Um dies zu fördern, finden im kollegialen Miteinander und im Umgang mit Gemeindegliedern und Schutzbefohlenen die Regeln des Schutzkonzeptes Beachtung. Dazu gehört es insbesondere, dass alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben und dass alle Mitarbeitenden durch die Landeskirche vorgeschriebene Schulungen besuchen.

3.2. Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dünne geschieht durch den CVJM in vielen unterschiedlichen Formaten, z. B. in Gruppen, Fortbildungsveranstaltungen, Projekten, Wochenenden mit Übernachtung, Schulungen, Freizeiten. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wirken in den meisten Fällen neben hauptamtlich Mitarbeitenden auch

Ehrenamtliche mit. Haupt- und Ehrenamtliche legen in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit ein besonderes Augenmerk auf den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Die ev. Jugendarbeit hat ein eigenes Schutzkonzept entwickelt, dass zu den Zielen dieses Konzepts kompatibel ist. Dieses erwarten wir ebenfalls vom CVJM für die anderen Gruppen, insbesondere wenn die Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Kirchengemeinde Dünne stattfinden.

3.3. Gottesdienste

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dünne werden verschiedene Gottesdienstformate praktiziert. Neben den klassischen Sonntagsgottesdiensten werden in Dünne regelmäßig Abendgottesdienste und besondere Angebote für Kinder und Jugendliche und ihre Familien beispielsweise Familiengottesdienste, Kindergartengottesdienste und Schulgottesdienste angeboten. Die Federführung für Vorbereitung und Durchführung dieser Gottesdienste obliegt dem/der zuständigen Pfarrer*in und auch Ehren- und Hauptamtlichen. Aktive Partizipation von Gemeindegliedern in Gottesdiensten wird ausdrücklich gewünscht. Haupt- und Ehrenamtliche achten bei Vorbereitung und Durchführung der Gottesdienste auf die Einhaltung der Regeln des Schutzkonzeptes.

3.4. Kirchenmusik

Unser Chor kommt regelmäßig in gemeindeeigenen Räumen zu Proben für Aufführungen oder Projekte zusammen. Außerdem werden vom Chor Freizeiten (auch mit Übernachtungen) oder Probenwochenenden an anderen Orten veranstaltet. Die Verantwortung bei allen Treffen und Veranstaltungen obliegt den Leitenden, die auf die Regeln des Schutzkonzeptes achten.

3.5. Gruppen für Erwachsene und Senioren

Gruppentreffen für Erwachsene und Senioren finden in verschiedenen Gruppen statt. (Frauenhilfe, Gesprächskreis „in Resonanz mit der Bibel“, Meditationskreis, Frauenabendkreis). Die Leitung liegt in der Hand von haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden. Haupt- und Ehrenamtliche achten auf die Regeln des Schutzkonzeptes.

3.6. Konfirmandenarbeit

Die Konfirmandenarbeit mit Jugendlichen im Alter von 12-14 Jahren findet in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dünne und abwechselnd in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Spradow, in Form von regelmäßigen Unterrichtseinheiten, Seminaren, Freizeiten oder Projekten statt. Die Konfirmandenarbeit wird zurzeit durch den zuständigen Pfarrer der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Spradow verantwortet, zeitweise auch in Zusammenarbeit mit anderen Hauptamtlichen der Jugendarbeit oder Ehrenamtlichen. Haupt- und Ehrenamtliche achten auf die Regeln des Schutzkonzeptes.

3.7. Seelsorge, Besuchsdienste

Seelsorge und Besuchsdienste finden in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dünne in Form von vielfältigen Begegnungen und vertraulichen Gesprächen statt, teils in den Räumlichkeiten der Kirchengemeinde, teils in Krankenhäusern und Altenheimen, teils im Rahmen von Hausbesuchen. Dafür gibt es unterschiedliche Anlässe (z. B. Geburtstags- oder Krankenbesuche, seelsorgerliche Gespräche anlässlich von Lebenskrisen oder Amtshandlungen). Besuche werden von ehrenamtlichen Mitgliedern des Besuchsdienstes und den Pfarrern des Regionalraumes durchgeführt. Haupt- und Ehrenamtliche achten auf die Regeln des Schutzkonzeptes. Nähe und Distanz sind Thema in Auswertungsgesprächen und Supervision.

3.8. Leitungsgremien und Ausschüsse

Die Organisationsstruktur der Gemeindegemeinschaft ist durch die Bildung eines Leitungsgremiums (Presbyterium) geregelt und umfasst ebenfalls die Bildung von Mitarbeiterkreisen zur Planung von Terminen, Festen und Feiern, Konzeptionserstellung. Den Gremien und Ausschüssen, gehören sowohl haupt- als auch ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde an. Die Leitung obliegt haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden der Gemeinde. Haupt- und Ehrenamtliche achten auf die Regeln des Schutzkonzeptes und suchen aktiv nach Möglichkeiten, die in der Präambel genannten Ziele umzusetzen.

3.9. Gebäude und Grundstücke

Die Gemeinde verfügt über verschiedene im Rahmen von Veranstaltungen öffentlich zugängliche Gebäude und teils weitläufige Grundstücke. Die Gebäude werden nach Ende von Veranstaltungen von den zuständigen Haupt- oder Ehrenamtlichen abgeschlossen. Die Grundstücke sind bei Dunkelheit durch Straßenlampen oder andere Lampen beleuchtet. Wir tragen dafür Sorge, dass die Funktionsfähigkeit gewährleistet ist.

4. Maßnahmen

Als Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dünne sehen wir uns in der Pflicht, den uns anvertrauten Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen mit der erforderlichen Fürsorge zu begegnen. Es ist zu gewährleisten, dass alle Mitarbeiter*innen die persönliche und sexuelle Grenze gegenüber Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen einhalten. Die folgenden Maßnahmen sollen dazu beitragen, dieser Pflicht Genüge zu tun.

4.1. Erweitertes Führungszeugnis

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und alle ehrenamtlichen, die in der Gemeinde Leitungsfunktionen haben, Gruppen leiten, Seelsorge ausüben, mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder in ihrer Funktion einen sonstigen Kontakt zu besonders schutzbedürftigen Menschen haben, haben ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Das Führungszeugnis muss bei Einstellung einer Mitarbeiterin, eines Mitarbeiters oder bei neuer Mitarbeit einer Ehrenamtlichen, eines Ehrenamtlichen vorgelegt werden. Bei neuer Mitarbeit eines

Ehrenamtlichen ist das erweiterte Führungszeugnis spätestens nach 3 Monaten, nach Beginn seiner Mitarbeit zu beantragen und vorzulegen.

Die erneute Vorlage des Führungszeugnisses nach längstens 5 Jahren ist gemäß §5 Absatz 3 Satz 1 Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Rahmen der Tätigkeit bei der ev.-luth. Kirchengemeinde Bünde Dünne, Kirchbrink 8a, 32257 Bünde, erforderlich. Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Presbyteriums dokumentiert die Einsichtnahme der Führungszeugnisse.

Folgende Sachverhalte sind zu dokumentieren.

- ✓ Vor- und Nachname
- ✓ Datum des vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses
- ✓ Datum der Einsichtnahme
- ✓ Die Tatsache der fehlenden Einträge

4.2. Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitenden

Alle hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden werden über die Erstellung des Schutzkonzeptes informiert und ein Exemplar wird ihnen zur Verfügung gestellt. Es wird darauf hingewiesen, wie im Ernstfall vorzugehen ist.

Alle hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben die Pflicht, sich ein Basiswissen zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt anzueignen. Die Kirchengemeinde achtet darauf, dass alle Mitarbeitenden an den vorgeschriebenen Fortbildungen nach "hinschauen - helfen - handeln" zum Thema sexualisierte Gewalt teilnehmen. "

Je nach Aufgabenbereich werden Mitarbeitende speziell fortgebildet. Der Ev. Kirchenkreis Herford stellt passende Angebote zur Verfügung. Für die hauptamtlich beschäftigten zählt die Teilnahme als Arbeitszeit und eine Kopie der ausgestellten Zertifikate ist zu den Personalakten zu legen.

Über das Basiswissen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt hinaus streben wir an, die Menschen in unserer Gemeinde sprachfähig zu den Themen Nähe und Distanz, Sexualität, Grenzen und Bedürfnisse zu machen. Nach unserem Verständnis ist unser Körper mit all seinen Möglichkeiten wie auch unser Geist und unsere Seele eine gute Gabe Gottes. Zu seinen guten Möglichkeiten gehören auch die vielfältigen Formen von Nähe und Sexualität, die vielfach als bereichernd oder gar heilsam erfahren werden können. Voraussetzung für ihre positive Funktion ist, dass alle Formen von Nähe in Achtsamkeit für die Wünsche, Bedürfnisse und Grenzen aller Beteiligten praktiziert werden unter besonderer Berücksichtigung möglicher Vulnerabilitäten, Abhängigkeiten und Machtunterschiede.

Leichtere Grenzverletzungen lassen sich im menschlichen Leben nicht vermeiden. Worauf es uns ankommt, ist

- Menschen zu stärken, die eigenen Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen wahrzunehmen und in der Kommunikation mit anderen angemessen zu vertreten,
- Menschen dazu zu befähigen, die Grenzen anderer zu respektieren,
- Menschen darin zu ermutigen, in angemessener Weise einzugreifen, wenn sie mitbekommen, dass andere die Grenzen Dritter verletzen.

Uns ist es wichtig, keinen Menschen wegen seiner sexuellen Orientierung zu diskriminieren, solange sich sein Tun nicht gegen das Selbstbestimmungsrecht anderer richtet. Deswegen setzen wir uns in unseren gemeindlichen Veranstaltungen mit verschiedenen Formen der Sexualität und der geschlechtlichen Identität auseinander und sorgen so dafür, dass sich unsere Sprachfähigkeit über Sexualität wie über sexualisierte Gewalt erhöht.

4.3. Maßnahmen in der praktischen Arbeit

Aus der oben beschriebenen Risikoanalyse leiten sich folgende Maßnahmen ab:

- a) Willkommenskultur: Hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitende betrachten sich als Gastgeber*innen unserer Gemeinde und begrüßen Menschen, die kommen vorurteilsfrei und bieten Hilfe an.
- b) Sprachgebrauch: Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter achten innerhalb und außerhalb der Institution auf einen gewaltfreien und angemessenen Sprachgebrauch.
- c) Umgang: generell achten alle auf einen respektvollen Umgang miteinander. Nähe- und Distanzverhältnisse von Mitarbeitenden zu Schutzbefohlenen werden wahrgenommen und geachtet, (regelmäßige Selbstreflexion). Sensibler Umgang mit allen Schutzbefohlenen: genaues Hinhören, Zuhören und Beobachten.
- d) Präventionsmaßnahmen: Bei Veranstaltungen werden nicht einsehbare Räume regelmäßig kontrolliert. Bei Mitarbeitertreffen wird auf die Wahrung der Intimsphäre bei sämtlichen kirchlichen Veranstaltungen (z.B. bei Hilfe beim Toilettengang...) hingewiesen. Alle Mitarbeitenden erhalten das Schutzkonzept der Kirchengemeinde zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt. In verschiedenen Bereichen der pädagogischen Arbeit unserer Gemeinde werden Kinder, Jugendliche, Schutzbefohlene und Mitarbeitende regelmäßig für das Thema Kindeswohlgefährdung sensibilisiert.
- e) Präventionsangebote: Um die Sensibilität von uns allen zu erhöhen, thematisieren wir die mit dem Bereich verbundene Themen an passender Stelle in unseren Veranstaltungen wie Gottesdiensten und Gemeindegruppen und in unserem Gemeindebrief. Für darüber hinausreichende Angebote fehlt uns zurzeit die Kapazität.

4.4. Beschwerdemöglichkeiten

Es ist uns wichtig, dass transparent ist, wie sich Menschen, die den Eindruck haben, dass ihre Grenzen verletzt wurden, dass sie Gewalt erfahren haben oder die vermuten, solches bei anderen beobachtet zu haben, sich beschweren können. Dazu machen wir die folgenden Möglichkeiten in geeigneter Weise (z. B. auf unserer Homepage, im Gemeindebrief, auf Anmeldeformularen und durch Aushang im Gemeindehaus) bekannt:

Vertrauenspersonen in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dünne

Zentralen Ansprechpersonen für Beschwerden in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dünne sind vom Presbyterium berufene Vertrauenspersonen. Sie fungieren als „Vermittler und Berater.“ Sie sind – ungeachtet ihrer Verpflichtung, den Verdacht gegen Mitarbeitende der Ev. Kirche von Westfalen bezüglich sexualisierter Gewalt und der Verletzung des Abstinenzgebotes unverzüglich der Meldestelle zu melden (siehe Absatz 4.5.) – in allen Angelegenheiten, die ihrer Natur nach vertraulich sind oder als solche bezeichnet werden, zur Verschwiegenheit verpflichtet. Betroffene und Ratsuchende können sich mit Fragen und Anliegen an sie wenden und erhalten Auskunft über die weiteren Verfahrenswege. Sie sind ggf. (und im Zweifel auch schon im Vorfeld) über die Meldung an die Meldestelle durch die Vertrauensperson zu informieren.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dünne benennt Ariane Lorenz und Claudia Rompf zu Vertrauenspersonen. Darüber hinaus sind der Vorsitzende des Presbyteriums Thomas Diekmann und die Gruppenleiter gemeindliche Ansprechpartner.

Kontaktdaten Vertrauenspersonen der Kirchengemeinde:

Thomas Diekmann	Festnetz:	05223 960218
	Mobil:	0176/72932768
	Mail:	thomas.diekman@kirchenkreis-herford.de
Claudia Rompf	Festnetz:	05223 499355
	Mobil:	0162 3722275
	Mail:	claudia.rompf@kirchenkreis-herford.de
Ariane Lorenz	Festnetz:	05223 491616
	Mobil:	01511 2774297
	Mail:	ariane.lorenz@kirchenkreis-herford.de
Pfarrer Hanno Paul	Festnetz:	05223 44090
	Mobil:	01625675806
	Mail:	h.paul@praxis-habighorst.de

Ansprechpersonen im Kirchenkreis

Seelsorge für betroffenen sexualisierter Gewalt im Ev. Kirchenkreis Herford

Name: Eva-Maria Schnarre

Telefon: 05221-2 46 48
05221-988-460

E-Mail: eva-maria.schnarre@kirchenkreis-herford.de

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, sich an den Superintendenten direkt zu wenden.
Kontakt: HansasträÙe 60, 32049 Herford, Tel. 05221-988-402.

Ansprechstellen der Landeskirche

Ansprechperson für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche von Westfalen ist zurzeit Pfarrerin Dr. Britta Jüngst. Sie erreichen Sie telefonisch unter 0521-594 208, per E-Mail unter britta.juengst@ekvw.de bzw. <https://www.evangelisch-in-westfalen.de/angebote/umgang-mit-verletzungen-der-sexuellen-selbstbestimmung/>.

Die Ansprechstelle berät, vermittelt Hilfen, fördert die Aufklärung und tritt für die Ansprüche der Betroffenen ein. Dabei werden ihre Anliegen vertraulich behandelt und Gespräche unter dem Seelsorgegeheimnis sind möglich.

Darüber hinaus können sich Betroffene sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche an die zentrale [Anlaufstelle help](#) wenden. Sie erhalten dort Informationen über kirchliche, diakonische oder unabhängige Beratungsangebote.

Wenn Sie sich nicht an kirchliche Strukturen wenden wollen, finden Sie Unterstützung beim Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch unter <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/>,

Meldestellen in der EKvW

Die Meldestelle hat die Aufgabe, Meldungen über (vermutete) sexualisierte Gewalt und die Verletzung des Abstinenzgebotes entgegenzunehmen, und so die direkt betroffenen und möglicherweise weitere betroffene oder gefährdete Personen zu schützen. Bei einer Meldung macht sie eine Einschätzung, ob der Verdacht begründet ist und meldet ihn dann der oder dem Vorsitzenden des jeweiligen Leitungsorgans, die bzw. der daraufhin das Interventionsteam zusammenruft. In Zweifelsfällen berät sie (ggf. auch anonym), ob nach ihrer Einschätzung ein geäußelter Verdacht begründet ist

Um möglichst niederschwellig eine Meldung zu ermöglichen, nimmt die Meldestelle Meldungen schriftlich per Post, telefonisch oder persönlich entgegen. Über die E-Mail-Adresse meldestelle@ekvw.de oder unter der Telefon-Nr. 0521 594381 besteht immer die Möglichkeit, Kontakt aufzunehmen, einen Vorfall zu schildern und um Rückruf zu bitten. (Zum weiteren Verfahren siehe 3.6.)

Weitere Informationen unter: <https://www.evangelisch-in-westfalen.de/angebote/umgang-mit-verletzungen-der-sexuellen-selbstbestimmung/>

4.5. Partizipation

Uns ist es wichtig, dass viele unserer Gemeindeglieder aktiv am Leben unserer Gemeinde teilhaben und sich mit ihren Interessen und Bedürfnissen auch in die Entscheidungsprozesse

einbringen. Zugleich nehmen wir wahr und respektieren es, dass der Wunsch nach aktiver Partizipation bei den einzelnen sehr unterschiedlich ausgeprägt ist.

Die Bereiche Kindertagesstätte, kirchlicher Unterricht und Kinder- und Jugendarbeit verantworten wir nicht direkt, sondern vertrauen auf die Konzepte der jeweiligen Träger dieser Arbeit.

In den übrigen Gruppen ist eine aktive partizipatorische Mitarbeit erwünscht. Alle Gemeindeglieder über 18 Jahren haben die Möglichkeit, als Presbyterin oder Presbyter zu kandidieren und die Gemeindegeschicke verantwortlich mitzuentcheiden. Als niederschwelligeres Angebot der Teilhabe dient der Gemeindebeirat, in dem Vertreter*innen aller Gruppen (auch aus dem Bereich des CVJM als Träger unserer Kinder- und Jugendarbeit) ihre Interessen und Ideen einbringen und austauschen können.

Zugleich gibt es im Bereich der Partizipation auch noch offene Aufgaben. So wirkt im Presbyterium bisher niemand unter 27 mit. Auch die (vorläufige) Risikoanalyse, die diesem Schutzkonzept zugrunde liegt, ist nicht partizipativ durchgeführt worden. Diese wird im Rahmen der Vorstellung dieses Schutzkonzeptes nachgeholt und dem Schutzkonzept beigelegt.

4.6. Krisenplan bei vermuteter sexualisierter Gewalt - Meldepflicht

Im Mitteilungsfall: Ein Betroffener/eine Betroffene oder ein Mitwissender meldet sich

Im Verdachtsfall: Vermutung auf sexualisierte Gewalt im heimischen oder institutionellen Kontext

Bei **vermuteter Täterschaft** von ehrenamtlich oder hauptamtlich Mitarbeitenden

In allen drei o.g. Fällen gilt:

Ruhe bewahren! Keine vorschnellen Handlungen, keine sofortige und voreilige Information an die (vermutete) Tatperson oder an die Familie des/der Betroffenen.

Teilt jemand den Verdacht einer sexualisierten Gewalt mit, so sollte die Vertrauensperson zuhören, Glauben schenken, Diskretion zusichern und ihr weiteres Vorgehen der meldenden Person transparent machen.

Hilfreich ist in allen Fällen sofortige Notizen zu machen: Was wurde wann von wem erzählt? Woher kommt die Vermutung? Was wurde gesehen?

Liegt ein meldepflichtiger Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder des Verstoßes gegen das Abstinenzgebot (also das Verbot, sexuelle Beziehungen einzugehen, die mit dem kirchlichen Schutzauftrag unvereinbar sind), so ist die Meldestelle zu informieren.

Ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt ist dann meldepflichtig, wenn ein*e Mitarbeiter*in der EKvW verdächtigt oder beschuldigt wird, diese ausgeübt zu haben. **Mitarbeitende Personen der Evangelischen Kirche von Westfalen sind verpflichtet, einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder einen Verstoß gegen das Abstinenzgebot unverzüglich der Meldestelle mitzuteilen** (vergleiche § 8 KGSSG-Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt). **Die Meldepflicht gilt für beruflich wie ehrenamtlich Mitarbeitende.**

Sollte man sich bei Beobachtungen unsicher sein, ob es sich bei dem Gesehenen um etwas Meldepflichtiges handelt, kann und sollte man sich (ggf. anonym) in der Meldestelle beraten lassen. Eine Meldung hat unabhängig von der Anzahl der Betroffenen oder der „Schwere“ der Vorwürfe bei jedem Verdachtsfall zu erfolgen. Eine vorherige Klärung des Sachverhaltes ist nicht nötig.

Damit eine Meldung in der Meldestelle bearbeitet werden kann, sind folgende Informationen wichtig:

- Name der meldenden Person
- Gemeinde, Einrichtung oder ähnliches, in der die sexualisierte Gewalt passiert ist/ passiert sein soll oder in der gegen das Abstinenzverbot verstoßen wurde
- Name(n) der betroffenen Person(en) (soweit bekannt)
- Name(n) der beschuldigten Person(en) (soweit bekannt)
- Zeitpunkt der Ereignisse (soweit bekannt)
- Details zum Sachverhalt (soweit bekannt)

Die Meldepflicht gemäß § 8 KGSSG ist eine direkte Meldepflicht, das heißt, dass Mitarbeitende sich im Meldefall direkt an die Meldestelle wenden müssen. Eine vorherige Absprache innerhalb des Systems oder die Information einer zuständigen Leitungsperson ist im KGSSG nicht vorgesehen.

Die Meldestelle macht eine Einschätzung, ob der Verdacht begründet ist und meldet ihn dann dem Vorsitzenden des Presbyteriums, der daraufhin das Interventionsteam zusammenruft.

Das weitere Vorgehen folgt dann dem Handlungs- und Notfallplan.

Auch in allen anderen Fällen, in denen jemand Zeuge oder Opfer jedweder Form von Gewalt geworden ist, werden mit dem Beschwerdeverfahren die Verantwortlichen der Institution z. B. Vorsitzende*r des Presbyteriums oder die Vertrauenspersonen Ariane Lorenz und Claudia Rompf offiziell davon in Kenntnis gesetzt, um entsprechend handeln zu können.

5. Evaluation

Das Schutzkonzept wird alle 4 Jahre auf seine Stimmigkeit und seine Wirksamkeit überprüft.

6. Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden der Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Dünne

Verhaltenskodizes beschreiben Handlungsrichtlinien, nach denen Mitarbeitende ihr Verhalten ausrichten sollen. Im Verhaltenskodex werden vor allem Hilfestellungen, Anregungen und/oder konkrete Verhaltensweisen für den Umgang mit sexualisierter Gewalt und Gewaltpotenzialen benannt.

Schutz

Ich übe keinerlei physische, psychische (verbale), sexualisierte oder andere erdenkliche Art von Gewalt aus. Zudem übernehme ich Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Menschen. Ich schütze sie vor jeglicher Art von Gewalt und Missbrauch und vor Vernachlässigung.

Wertschätzung

Ich behandle alle mir anvertraute Menschen wertschätzen und respektvoll, unabhängig von ihrem Alter, ihrem Geschlecht, ihrem Phänotyp, ihrer Herkunft oder ihrer Religion.

In meinem Verhalten diskriminiere ich nicht.

Respektieren von Grenzen

Ich respektiere und wahre die Intim- und Privatsphäre und die individuellen Grenzen der mir anvertrauten Menschen. Ich achte darauf, dass auch mein Umfeld diese Grenzen im Umgang miteinander wahrnimmt und einhält, dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen.

Ich habe keine sexualisierten Kontakte zu mir anvertrauten Menschen. Dabei ist für mich der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz leitend. Das Beziehungsgefälle von Macht und Abhängigkeit ist mir bewusst. Mein Handeln ist transparent und nachvollziehbar.

Ich achte auf offene und unterschwellige Formen von Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Ich spreche sie an und vertusche sie nicht.

Qualifizierung

Ich bin bereit, fachliche Kompetenz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt zu erwerben und einzubringen, zu erhalten und zu erweitern.

Ich suche kompetente Hilfe, wenn ich gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch, sowie Formen der Vernachlässigung vermute.

Ich achte auf mich selbst, reflektiere mein Verhalten und nehme Hilfe in Anspruch, falls ich den Anforderungen im Kontakt/in der Arbeit mit anvertrauten Menschen nicht mehr gerecht werde.

Ich bin bereit zu vertrauensvoller Teamarbeit und trage auftretende Meinungsverschiedenheiten mit dem Ziel konstruktiver Lösungen aus.

Ich weiß, dass auch ich wie prinzipiell alle Menschen in der Gefahr stehe, die Grenzen andere in unangemessener Weise zu verletzen. Wenn ich mir unsicher bin, ob mein Verhalten angemessen ist oder war, suche ich das Gespräch darüber, z. B. in meiner Gruppe, mit einer der in 4.4. benannten Personen, in der Seelsorge (was die Vertraulichkeit des Gesprächs garantiert) oder auch (ggf. auch anonym) mit der Meldestelle."

Möglichkeit zur Beschwerde

Ich nehme die Meinungen und Sorgen der mir anvertrauten Menschen ernst. Ich gebe ihnen Raum, Wünsche und Kritik äußern zu können. Auf die Möglichkeit eines formalisierten Beschwerdewegs weise ich hin sowie auf jeweils altersentsprechende Rückmeldemöglichkeiten.

Sollte ich dabei Kenntnis von grenzverletzenden oder gefährdenden Sachverhalten erlangen, handle ich gemäß den Regeln und Abläufen dieses Schutzkonzeptes.

Aktives Einschreiten

Ich verpflichte mich, nicht nur selbst keine Gewalt auszuüben, sondern ich beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches, sexistisches und sexualisiertes Verhalten aktiv Stellung. Im konkreten Konflikt- oder Verdachtsfall wende ich mich umgehend an die benannten Vertrauenspersonen der Kirchengemeinde bzw. die Ansprechstelle der Landeskirche und handle gemäß dem Schutzkonzept.